

1. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung (Netto)

1.1 Leistungspreis

Zone	Jahresleistung		Sockel- betrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
	von	bis			
1	0 kW	600 kW	0,00 €	0 kW	17,148 €/kW
2	601 kW	1.500 kW	10.288,80 €	600 kW	14,409 €/kW
3	1.501 kW	2.400 kW	23.256,90 €	1.500 kW	12,968 €/kW
4	2.401 kW	3.300 kW	34.928,10 €	2.400 kW	11,672 €/kW
5	3.301 kW		45.432,90 €	3.300 kW	7,196 €/kW

1.2 Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit		Sockel- betrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	von	bis			
1	1 kWh	2.000.000 kWh	0,00 €	0 kWh	0,3375 Ct/kWh
2	2.000.001 kWh	4.000.000 kWh	6.750,00 €	2.000.000 kWh	0,3127 Ct/kWh
3	4.000.001 kWh	6.000.000 kWh	13.004,00 €	4.000.000 kWh	0,3016 Ct/kWh
4	6.000.001 kWh	8.000.000 kWh	19.036,00 €	6.000.000 kWh	0,2965 Ct/kWh
5	8.000.001 kWh	10.000.000 kWh	24.966,00 €	8.000.000 kWh	0,2824 Ct/kWh
6	10.000.001 kWh		30.614,00 €	10.000.000 kWh	0,1294 Ct/kWh

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahreshöchstleistung: 2.000 kW

Jahresarbeit: 6.500.000 kWh

Leistungsentgelt

$$NE_{IP} = 23.256,90 \text{ €} + (500 \text{ kW} * 12,968 \text{ €/kW})$$

$$= 29.740,90 \text{ €/a}$$

Arbeitsentgelt

$$NE_{iW} = 19.036,00 \text{ €} + (500.000 \text{ kWh} * 0,2965 / 100)$$

$$= 20.518,50 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 50.259,40 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung von leistungsgemessenen Kunden

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

1.5 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Netto)

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für SLP- Kunden zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die gesamte Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	2,21 €/a	2,1318 Ct/kWh
2	1.001 kWh	13.000 kWh	7,61 €/a	1,5918 Ct/kWh
3	13.001 kWh	27.000 kWh	28,94 €/a	1,4277 Ct/kWh
4	27.001 kWh	50.000 kWh	98,81 €/a	1,1690 Ct/kWh
5	50.001 kWh	150.000 kWh	160,35 €/a	1,0459 Ct/kWh
6	150.001 kWh	500.000 kWh	302,49 €/a	0,9511 Ct/kWh
7	500.001 kWh	1.000.000 kWh	941,31 €/a	0,8234 Ct/kWh
8	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh *	3.474,59 €/a	0,5700 Ct/kWh

* Bis zu dieser Entnahme wird entsprechend §24 GasNZV verfahren.
Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahresarbeit: 20.000,00 kWh

Arbeitsentgelt

$$NE_{iW} = 20.000,00 \text{ kWh} * 1,428 \text{ Ct/kWh} / 100 \\ = 285,54 \text{ €/a}$$

Grundpreisentgelt

$$NE_{iGP} = 28,94 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 314,48 \text{ €/a}$$

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Maßgeblich sind die Nettopreise.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Netto)

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung, Anschaffung, Betrieb, Installation und Wartung der Zähler) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße		Messstellen- betrieb [€/Jahr]
von	bis	
Messstellenbetrieb		
von G 2,5	bis G 6	9,60 €/a
von G 2,5 ¹⁾	bis G 6 ¹⁾	22,30 €/a
von G 10	bis G 25	31,52 €/a
von G 40	bis G 100	258,76 €/a
von G 160	bis G 400	643,22 €/a
von G 650	bis G 1.600	1.186,95 €/a

¹⁾ Messeinrichtungen im Sinne § 21d EnWG

3.2 Entgelte für Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung der Netznutzung (Ableseung, Plausibilisierung und Weitergabe von Messdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist abhängig von der Kundenstruktur: bei Kunden ohne Leistungsmessung erfolgt eine jährliche, bei Kunden mit Leistungsmessung eine monatliche Ableseung. Zusätzliche vom Transportkunden gewünschte Vorgänge (ausgenommen Lieferantenwechsel) werden gesondert in Rechnung gestellt:

Intervall		Messung [€/Jahr]
Intervall	[Vorgang]	
Monatlich	12 Vorgänge/a	16,20 €/a
Vierteljährlich	4 Vorgänge/a	5,40 €/a
Halbjährlich	2 Vorgänge/a	2,70 €/a
jährlich	1 Vorgang/a	1,35 €/a

3.3 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe (Netto)

Konzessionsabgabe (lt. KAV vom 9. Januar 1992)	KA
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct/kWh
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22 Ct/kWh
Gas für Sonderabnehmer	0,03 Ct/kWh

5. Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung (Netto)

Hochdruck / Mitteldruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Niederdruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung:	
- durch Ausbau des Zählers	68,00 €
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	
- durch Einbau des Zählers	68,00 €
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Sonstige Aufwendungen:	
- Sperrankündigung	8,00 €
- für jeden Sondergang	52,00 €
- Fahrtkosten je km	0,30 €

6. Rechnungslegung

Kundenabrechnungen werden kaufmännisch gerundet.